

Zur Erheiterung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 49. Aufgabe

Aus Versehen ist keine Frist für die Lösungen angegeben worden. Wohl darum ist keine eingegangen. Oder waren die Aufgaben zu leicht? Rutishauser bringt also als abschreckende Beispiele die „kaufmännischen“ Sätze:

1. „Ihre Bestellung haben wir zur Ausführung gebracht.“ Schwulst! Substantivitis! Warum nicht einfach: „Ihre Bestellung haben wir ausgeführt“? So ist die Aussage nur halb so lang. Zeit ist Geld, und das Papier hat auch aufgeschlagen!

2. „Wir wenden uns mit der Bitte an Sie, wenn es Ihnen möglich ist, uns über die Firma Schreck & Co. nachstehende Auskünfte zu erteilen.“ Ebenfalls Schwulst! Warum nicht einfach: „Wir bitten Sie“, also 4 Silben statt 10? Auch steht der Nebensatz mit „wenn“ am falschen Ort; der Schreiber bittet nicht, wenn es dem andern möglich ist, sondern der andere soll die Auskünfte geben, wenn es ihm möglich ist. Der Wenn-Satz müßte nach „uns“ eingeschoben oder am Ende angehängt werden; er darf aber zur „Ellipse“ (so nennt man das in der Stillehre) „wenn möglich“ verkürzt werden. Und dann der Unsinn

mit den „nachstehenden Auskünften“! Wenn sie schon nachstehen, braucht man ja gar nicht mehr darum zu bitten. Die Fassung „Wir bitten Sie, uns über die Firma Schreck & Co. wenn möglich einige Auskünfte zu erteilen“, ist nur halb so lang wie die andere.

3. „Inzwischen grüßen wir Sie, indem wir Sie einer korrekten Bedienung versichern, hochachtungsvoll.“ Warum „inzwischen“? Zwischen wann und wann? Und in diesem Zwischenaugenblick wird zugleich begrüßt und versichert? Eine bloß korrekte Bedienung flößt noch kein starkes Vertrauen ein. Wieviel kürzer nicht nur, wieviel klarer und schöner ist die Form: „Wir sichern Ihnen eine sorgfältige Bedienung zu und grüßen Sie hochachtungsvoll.“

50. Aufgabe

Aus einem Bericht der „NZZ“ über den „schweizerischen Getränkekonsum“: „Beim Traubensaft ist die Produktion von durchschnittlich 0,1 Liter nur auf 0,3 Liter gestiegen und fällt somit in der Gesamtstatistik nicht ins Gewicht. Ebenso wenig sind die Gemüse- (Tomaten-) und Citrusfrüchte zur Zeit, gesamthaft betrachtet, noch ohne Bedeutung.“ Lösungen erbeten bis 29. Juli.

Zur Erheiterung (Aus dem „Nebelspalter“)

Supplément

Am mir gegenüberstehenden Tische im Bahnhofsbuffet sitzen zwei junge, gut-angezogene Burschen. Sie verschlingen mit Heißhunger das Mittagessen: Braten, Kartoffeln, Salat. Nachdem der eine seine

Platte vollständig geleert hat, tritt die nicht mehr ganz junge Serviertochter zu ihm und fragt ihn ziemlich schnippisch: „Wünsched Si no Süplema?“ Darauf der Jüngling: „Nei, tanke Frölein, lieber no e chli Herdöpfel . . .“ RS